

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/6710 –**

Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas

A. Problem

Im Berliner Tiergarten soll ein Denkmal errichtet werden, das an die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas erinnert. An dem Gedenkort soll eine Skulptur entstehen und auf Tafeln über die NS-Verbrechen informiert werden, deren Opfer die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaft waren. Im Antrag wird daran erinnert, dass die Zeugen Jehovas aus ihrem Glauben heraus geschlossen Widerstand gegen den Nationalsozialismus leisteten und zu den ersten gehörten, die von dem verbrecherischen Regime verfolgt wurden. Trotzdem seien die Zeugen Jehovas über Jahrzehnte als Opfer des Nationalsozialismus unbeachtet geblieben. Die Errichtung eines Denkmals sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, die dem Anspruch der Bundesrepublik Deutschland entspreche, für eine würdige Erinnerung an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus einzutreten.

B. Lösung

Der Gedenkort soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in Abstimmung mit dem Land Berlin realisiert werden. Mit Planung und Umsetzung des Projekts soll die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas beauftragt werden. Außerdem soll die Bundesregierung dafür eintreten, dass die Geschichte der verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas besser erforscht, aufgearbeitet und öffentlich anerkannt wird. Moderne Formen der Erinnerung sollen helfen, junge Menschen anzusprechen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht im Detail erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6710 anzunehmen.

Berlin, den 25. Mai 2023

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Annette Widmann-Mauz
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marianne Schieder, Annette Widmann-Mauz, Erhard Grundl, Thomas Hacker, Dr. Marc Jongen und Jan Korte

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 20/6710** in seiner 103. Sitzung am 11. Mai 2023 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Berliner Tiergarten soll ein Denkmal errichtet werden, das an die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas erinnert. An dem Gedenkort soll eine Skulptur entstehen und auf Tafeln über die NS-Verbrechen informiert werden, deren Opfer die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaft waren. Die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erinnern in ihrem Antrag daran, dass die Zeugen Jehovas aus ihrem Glauben heraus geschlossen Widerstand gegen den Nationalsozialismus leisteten und zu den ersten gehörten, die von dem verbrecherischen Regime verfolgt wurden. Trotzdem seien die Zeugen Jehovas über Jahrzehnte als Opfer des Nationalsozialismus unbeachtet geblieben. Die Errichtung eines Denkmals sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, die dem Anspruch der Bundesrepublik Deutschland entspreche, für eine würdige Erinnerung an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus einzutreten.

Der Gedenkort soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in Abstimmung mit dem Land Berlin realisiert werden. Mit Planung und Umsetzung des Projekts soll die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas beauftragt werden. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Geschichte der verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas besser erforscht, aufgearbeitet und öffentlich anerkannt wird. Moderne Formen der Erinnerung sollen helfen, speziell junge Menschen anzusprechen.

Im Antrag wird ausdrücklich das Engagement verschiedener bürgerschaftlicher Initiativen und von Opfergruppen gewürdigt, die die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vor dem Vergessen bewahrten. Für die deutsche und europäische Erinnerungskultur seien Jehovas Zeugen eine besondere Opfergruppe, weil sie sowohl unter nationalsozialistischer als auch unter kommunistischer Gewaltherrschaft gelitten hätten. Für ein gemeinsames europäisches Erinnern könne die Geschichte dieser Opfergruppe daher eine wichtige Rolle spielen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2023 die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Vorausgegangen war dem Beschluss eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag. Diese Anhörung hatte der Ausschuss in seiner 34. Sitzung am 10. Mai 2023 unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Überweisung beschlossen. Die Anhörung fand in der 35. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 22. Mai 2023 statt. Es wurden folgende Sachverständige gehört:

Prof. Dr. Wolfgang Benz, Historiker

Prof. Dr. Detlef Garbe, Historiker

Dr. Tim B. Müller, Mitglied des Vorstands der Arnold-Liebster-Stiftung

Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

Zur Anhörung reichten die Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen ein (Ausschussdrucksachen 20(22)68 bis 20(22)71). Die Ergebnisse der Anhörung ergeben sich aus dem Protokoll. Ein Mitschnitt der Veranstaltung

und die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind bereits über die Internetseite des Ausschusses öffentlich zugänglich, das Protokoll der Anhörung wird dort ebenfalls eingestellt.

Im Rahmen der abschließenden Beratung bezog sich die **Fraktion der SPD** auf die öffentliche Anhörung zum Antrag. Die hinzugezogenen Sachverständigen hätten bestätigt, dass das Mahnmal für die ermordeten Zeugen Jehovas dringend notwendig sei und mit Informationsangeboten verbunden werden müsse. Die Aufarbeitung der Geschichte müsse vorangehen. Die konkrete Ausgestaltung des Mahnmals, wie sie die Arnold-Liebster-Stiftung angeregt habe, sei von den Experten ebenfalls befürwortet worden. Der Deutsche Bundestag tue gut daran, den Antrag zu beschließen, damit er umgesetzt werden könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sah ihre Auffassung ebenfalls durch die Anhörung bestätigt. Ein solches Mahnmal und weitere Informationsmöglichkeiten müssten geschaffen werden. Defizite, die es im wissenschaftlichen Bereich gebe, müssten abgebaut werden. Die Anhörung habe verdeutlicht, dass das Verhalten der Zeugen Jehovas während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als Form des Widerstands von besonderer Bedeutung gewesen sei. Zeugen Jehovas hätten den Tod der Verleugnung ihres eigenen Glaubens vorgezogen. An ihrem Beispiel lasse sich zeigen, welcher Stellenwert Grundrechten wie der Religionsfreiheit und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung zukomme.

Mit dem Denkmal könne der Widerstand der Zeugen Jehovas gewürdigt, an die Zahl der Opfer erinnert und das beispielhafte Verhalten der Zeugen Jehovas gegenüber anderen Opfergruppen anerkannt werden. Der Deutsche Bundestag komme seiner Verpflichtung nach, die er mit seinem Beschluss von 1999 zur Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas eingegangen sei, nämlich aller Opfergruppen angemessen zu gedenken. Ergänzt werden müsse das Denkmal um die verstärkte Aufklärung über diese Opfergruppe. Die Anhörung habe sehr deutlich gemacht, wie wenig Wissen bisher vorhanden sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wertete die Anhörung als sehr erhellend. Sie habe viele Hintergründe aufgezeigt, die in der öffentlichen Wahrnehmung nicht ausreichend präsent seien. Deutlich geworden sei, dass das Mahnmal für diese verdrängte Opfergruppe absolut notwendig sei.

Das Vorhaben, ein Mahnmal zu errichten, sei älter als die Legislaturperiode. Erste Versuche habe es schon unter der Vorgängerregierung gegeben. Staatsministerin Claudia Roth habe sich des Projekts dann engagiert angenommen. Gleichzeitig sei aus der Fraktion der SPD das parlamentarische Verfahren vorangetrieben worden. Es sei erfreulich, dass es nun gelinge, ein Mahnmal im Tiergarten zu errichten. Dort gehöre es hin. Damit werde die schmerzhaft lange Zeit beendet, in der das verdiente Gedenken an diese Opfergruppe gefehlt habe.

Die **Fraktion der AfD** gab an, im Antrag werde richtigerweise festgestellt, dass die Zeugen Jehovas zu den lange vergessenen Opfern des Nationalsozialismus gehörten. Gefordert werde zu Recht ein Mahnmal am historischen Ort im Berliner Tiergarten. Die Anhörung habe zu der besonderen Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas viel Eindrückliches und Bewegendes zutage gefördert.

Das konkrete Vorhaben weise jedoch Schattenseiten auf. So werde die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas in der DDR im Antrag weitgehend ausgeblendet. Es sei nicht nachvollziehbar, warum an diese Verfolgung im Zusammenhang mit dem Mahnmal nicht erinnert werden solle. Der antitotalitäre Konsens drohe hierzulande immer mehr zu verblassen.

Außerdem werde das Gedenken an die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas für tagesaktuelle politische Interessen instrumentalisiert. Regelmäßig inszenierten sich die anderen Fraktionen im Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Kolonialzeit als Monopol-Demokraten gegen die einzige Opposition im Haus. Das sei vollkommen inakzeptabel. Die Fraktion der AfD ehre die Zeugen Jehovas und halte das Andenken an deren Verfolgung für richtig. Dem erinnerungspolitischen Antrag könne die Fraktion aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass der Antrag einen über viele Jahre existierenden blinden Fleck in der Erinnerungskultur ausfüllt. Jetzt sei es dringend notwendig, das Erinnern an die ermordeten Zeugen Jehovas sichtbar zu machen, über ihr Leid zu sprechen und es ins Bewusstsein zu holen. Der Blick zurück solle davor bewahren, die Fehler der Vergangenheit in der Zukunft zu wiederholen. Die Fraktion ging auf die in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages geführte Debatte zu dem Antrag ein. Dabei sei es gelungen, in einer sehr würdigen Art und Weise – damals noch über alle Fraktionen hinweg – die Zustimmung zu dem Antrag zu signalisieren. Damit sei ein deutliches Zeichen gesetzt worden.

Die Anhörung vom 22. Mai 2023 habe das Anliegen des Antrags komplett bestätigt. Mit der Errichtung des Denkmals sei die Arbeit nicht erledigt, Bildungsprogramme müssten hinzukommen, Forschungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die andauernde Diskriminierung und Ausgrenzung der Zeugen Jehovas in der Bundesrepublik, vor allem aber ihre Verfolgung in der DDR, würden nicht ausgeblendet. Auch dieses Anliegen werde durch den Antrag und seine Umsetzung erfüllt.

Die Fraktion der FDP würdige die intensive überfraktionelle Zusammenarbeit, die dem Antrag vorausgegangen sei. Eine möglichst breite Parlamentsmehrheit sei im Hinblick auf die Zeugen Jehovas und bei ähnlichen Themenstellungen in der Zukunft ein richtiges Zeichen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schloss sich dieser zuletzt formulierten Einschätzung an und ging auf die Kritik der Fraktion der AfD ein, die DDR komme in dem Antrag zu wenig vor. Dies sei der Tatsache geschuldet, dass die gigantischen Leichenberge der Nazis nicht mit den Aktenbergen der Stasi und den Gefängnissen der DDR zu vergleichen seien.

Die Fraktion DIE LINKE. trage den vorliegenden Antrag vollumfänglich mit und stimme jeder Zeile zu. Wenn der Deutsche Bundestag sich erst jetzt, im Jahr 2023, mit der Fragestellung befasse, werde deutlich, dass es keine großartige Aufarbeitung der NS-Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland gegeben habe.

Die Anhörung habe gezeigt, dass es nicht ausreiche, sich mit den Opfern zu beschäftigen, sondern dass es vor allem nötig sei, nach den Tätern zu fragen. Im Rahmen der Begleitung des Mahnmals gelte es, sich mit den Tätern in der deutschen Justiz auseinanderzusetzen.

Berlin, den 25. Mai 2023

Marianne Schieder
Berichterstatlerin

Annette Widmann-Mauz
Berichterstatlerin

Erhard Grundl
Berichterstatler

Thomas Hacker
Berichterstatler

Dr. Marc Jongen
Berichterstatler

Jan Korte
Berichterstatler

